Genesenenstatus wird verkürzt, Hersteller sollen für Lebensdauer ihrer Produkte haften, Führerscheine verlieren an Gültigkeit

Genesenenstatus wird verkürzt

Am Montag (17.01.2022) bestätigte das Bundesgesundheitsministerium, dass das Robert Koch-Institut (RKI) seine Richtlinien geändert hat: Der Genesenennachweis läuft nun schon drei Monate nach der Infektion aus. Bislang galt er bis zu sechs Monate. Das Bundesgesundheitsministerium begründet dies mit der neuen Variante Omikron. Hintergrund sei, dass aufgrund der vorherrschenden Omikron-Variante ein sehr viel größeres Risiko bestehe, nach dieser Zeit erneut zu erkranken oder Überträger zu sein. Die neue Vorgabe knüpft an eine vom Bundesrat am vergangenen Freitag (14.01.2022) besiegelte Verordnung an und gilt seit Samstag (15.01.2022). Der Genesenenstatus ist ebenso wie der Impfstatus maßgeblich für Quarantäne- und Einreisevorschriften. (Spiegel Online)

Hersteller sollen für Lebensdauer ihrer Produkte haften

Künftig sollen Hersteller nach dem Willen von Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne) verpflichtet werden, Angaben über die Lebensdauer ihrer Produkte zu machen. Und dafür auch künftig zu haften. Das Ministerium betonte, dass eine solche Garantie für die Verbraucher Vorteile hätte. Lemke wolle sich zudem für eine solche Regelung auf EU-Ebene einsetzen, hieß es. Zudem werde auf nationaler Ebene geprüft, ob die Gewährleistung für langlebige Güter über die heute

geltenden zwei Jahre hinaus verlängert werden könne. (<u>Berliner</u> <u>Zeitung</u>)

Führerscheine verlieren an Gültigkeit

43 Millionen Deutsche müssen in den kommenden Jahren ihre Führerscheine umtauschen. Der Grund: Eine EU-Richtlinie soll dafür sorgen, dass die Fahrerlaubnis künftig europaweit einheitlich und fälschungssicher wird. Die Pläne der EU sind mit großen Aufwand verbunden. Allein in Deutschland müssen 15 28 Millionen Papier-Führerscheine und Millionen Scheckkartenführerscheine ausgetauscht werden. Drei von vier Führerscheinen werden in den kommenden Jahren ungültig. Vom Umtausch betroffen sind alle Deutschen, die Ihren Führerschein vor dem 19. Januar 2013 erworben haben. Der neue Scheckkartenführerschein wird 15 Jahre gültig sein. (Welt Online)